

Apostille/Legalisation

Die Leipziger Bürgerbüros sowie die Ausländerbehörde erkennen ausländische Dokumente wie beispielsweise Ehe- und Geburtsurkunden von Partnern und Kindern von Gastwissenschaftler:innen nur an, wenn deren Echtheit zertifiziert worden ist. Der Stempel der ausstellenden Behörde genügt zur Anerkennung nicht. Es gibt zwei international angewandte Anerkennungsprozesse: Apostille und Legalisation. Eine "Apostille" ist eine Form der Authentifizierung für Dokumente, die in **↗Ländern, die das Haager Abkommen von 1961** unterzeichnet haben, genutzt wird. In beiden Fällen muss die Apostille/Legalisation des Dokuments im Anschluss von einem **↗in der Bundesrepublik Deutschland** oder in einem anderen europäischen Land öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer übersetzt werden. Dies kann größtenteils online vorab erfolgen, sodass die Übersetzungen bei der Ankunft in Leipzig bereits versand- oder abholbereit sind. Die Übersetzung der Apostille/Legalisation kann auch nach Ankunft von einem **↗beeidigten Übersetzer** in Leipzig angefertigt werden. Als akzeptierte Ausnahmen gelten Übersetzungen von auf den jeweiligen Webseiten der deutschen Botschaften und Konsulate gelisteten vereidigten Übersetzern. Das Original der Urkunde (oder eine durch den Übersetzer gefertigte Kopie) soll durch ein Siegel fest mit der Übersetzung verbunden sein. Die Seite der Urkunde, auf der nur die Apostille vorhanden ist, muss nicht übersetzt werden. Apostillen sind in allen Sprachen anerkannt, da sie inhaltlich weltweit einheitlich sind.

Für Staaten, die das Haager Abkommen nicht unterzeichnet haben, ist keine Apostille möglich; hier wird eine Legalisation ausgestellt. Dies ist eine Bestätigung der Echtheit eines ausländischen offiziellen Dokuments oder eines Zertifikats durch einen Konsularbeamten des Staates, in dem das Dokument genutzt werden soll; ein Beispiel ist hier die Legalisation einer Eheurkunde, die durch die Provinz Ontario ausgestellt wurde und in Deutschland genutzt werden soll durch das deutsche Generalkonsulat in Toronto.

Wir empfehlen, die Apostille/Legalisation der Dokumente unbedingt in Ihrem Heimatland bzw. dem Ausstellungsland anfertigen zu lassen, bevor Sie nach Leipzig kommen. Andernfalls können durch Portokosten hohe Kosten entstehen und es kann zu langen Wartezeiten kommen, beispielsweise für den Aufenthaltstitel Ihres Partners/Kindes.

Wenn Sie sich als nicht-EU Bürger:in im Bürgerbüro anmelden, werden **Ihre Eheurkunden und die Geburtsurkunden Ihrer mitreisenden Kinder** zunächst gescannt und zur Prüfung an die Anerkennungsstelle im Standesamt Leipzig weitergeleitet. Ihr Familienstand wird vorerst als "unbekannt" eingetragen. Sollten alle erforderlichen Nachweise vorliegen, erhalten Sie im Nachgang eine erweiterte Meldebescheinigung mit geändertem Familienstand auf "verheiratet". Fehlen hingegen noch Unterlagen, um die Prüfung abzuschließen, wird Sie die Anerkennungsstelle direkt kontaktieren. Gegebenenfalls ist dann eine persönliche Vorsprache beim Standesamt erforderlich. **Beachten Sie, dass diese Prüfung in Leipzig mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.**

Ausstellung einer Apostille in Ihrem Heimatland:

↗<https://www.hcch.net/de/instruments/specialised-sections/apostille>

Es gibt auch verschiedene private Anbieter, die den Prozess der Anfertigung einer Apostille/Legalisation übernehmen. **Bitte beachten Sie, dass dies sehr teuer sein kann.**

- **Beispiel für die USA:** ↗https://www.onesourceprocess.com/legalization-apostille-services/?gclid=EAlal-QobChMI-OjV64jo3gIV7TLTChoZoQpMEAYASAAEgIIE_D_BwE
- **und für andere Staaten:** ↗<https://apostille-service.de/>

Für mehr Informationen können Sie den Ausstellungsstaat Ihres Dokuments zusammen mit den Wörtern "Apostille" oder "Legalisation" googlen, z.B. "Texas Apostille".

Vorgehen, wenn weder Apostille noch Legalisation möglich sind:

In der Länderliste können Sie sehen, ob eine Apostille oder Legalisation möglich ist: [↗Hier](#) sind die benötigten Dokumente je nach Herkunftsland aufgelistet (in Abschnitt b).

Für [↗einige Staaten](#) ist weder Apostille noch Legalisation möglich. In diesem Fall muss die Echtheit der Dokumente mittels eines Amtshilfeverfahrens geprüft werden, was lange dauern und hohe Gebühren mit sich bringen kann. Die deutsche Auslandsvertretung (bei Visumsanträgen) bzw. die Ausländerbehörde oder das Bürgerbüro wird Ihnen mitteilen, welche Dokumente dafür notwendig sind.

Impressum und Haftungsausschluss

Dieses Informationsblatt wurde im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts [↗“Willkommen in Leipzig/Welcome to Leipzig”](#) zusammengestellt
Dr. Annemone Fabricius, Linda Kaule ([↗Welcome Centre](#), Stabsstelle Internationales der Universität Leipzig)

Alle Informationen unterliegen einer sorgfältigen inhaltlichen Prüfung. Eine Haftung für die Inhalte übernehmen wir jedoch nicht. Alle Inhalte sind allgemeiner Natur und können nicht jeden Einzelfall verbindlich abdecken. Sie sind nicht notwendigerweise vollständig, umfassend oder auf dem aktuellsten Stand. Sie stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar und können auch nicht die Auskunft von Fachleuten für das jeweilige Thema ersetzen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Haftungsansprüche gegen die Projektpartnereinrichtungen und ihre Mitarbeiter, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung dieser Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen oder Serviceleistungen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Projektpartnereinrichtungen oder ihrer Mitarbeiter kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

März 2024